

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher  
Lagerleiter  
Herrn R. Z.  
Postfach Nr. 22

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlichseits bestimmte Blatt.

Postkonton:  
Dresden 1550.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 22

Nr. 62.

Donnerstag, 14. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Monats von Produktionsänderungen, Schwankungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Kammer des Kaufbetriebs sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (6 Stellen) 1/2 Gold-Pfennig; die 20 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennig; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Letzter. Bewilligter Nachdruck ist nicht zulässig, wenn der Vertrag erfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Spazierer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Der Kampf um den Gradtschin.

Hoch über Prag ragt am rechten Moldanufer die stolze alte Burg, der Gradtschin, empor. Dort steht das Palais, in dem der jetzige Präsident der tschechoslowakischen Republik, Masaryk, seinen Sitz hat. Dort liegt auch das Außenministerium, das Masaryks Freund Beneš verwaltet. Von dem großen Dom auf dem Gradtschin hat man die alten Kaiserbilder heruntergeschlagen. An die Mauer gelehnt, als besondere Sehenswürdigkeit aufgeführt, stehen die Säulen der alten „Goldmacher“, die Kaiser Rudolf I. kurz vor den Tagen des 30jährigen Krieges hier versammelte. In der Burg wird noch das Fenster gezeigt, aus welchem die kaiserlichen Stadthalter 1818 von den böhmischen Adligen hinuntergestürzt wurden: das Signal zum 30jährigen Krieg! Ein historischer Mittelpunkt ist der Gradtschin, wenn auch im verkleinerten Maßstab noch in der heutigen böhmischen Politik. Agrarier, Faschisten und Reaktion sehen im Gradtschin die Festung, die sie erobern möchten. Wohl hält sich Präsident Masaryk, der ehemalige philosophische Hochschulpflichter, von den rein partizipativen Kämpfen vornehm zurück. Trotzdem kann er natürlich nicht immer die Entscheidungen vermeiden. Außerdem steht seine ganze humane Denkart im unüberbrückbaren Gegensatz zu den faschistischen Gewalttheorien. Masaryk zu besichtigen und an seine Stelle einen der übrigen auf den Gradtschin zu bringen, ist deshalb das heisse Begehren der tschechischen Nationalisten. Jämmerlich freilich scheiterte der faschistische Versuch, den General Gaida zum Diktator der Tschechoslowakei zu machen. Seine Verschwörung wurde rechtzeitig aufgedeckt und er seines Postens entbunden. Er müßte jetzt nur noch eine verzeihliche kleine Anzahl von Getreuen. Bei den Wahlen treten die tschechischen Faschisten schon gar nicht mehr selbständig hervor, sondern geben anderen reaktionären Gruppen ihre Stimmen. Etwas ernsthafter, schon eine Zeitlang die Kandidatur des Führers der Nationaldemokraten, die sich früher einmal als als tschechische Partei bezeichneten. Kramaris heißt ihr Kandidat. Als Masaryk 1927 zur Wahl stand, machten sie sich Hoffnungen, die sie aber dann selbst wegen der Unmöglichkeit ihrer Wünsche aufgaben. Sie begnügten sich damit, leere Sessel abzugeben. Die Persönlichkeit Masaryks stand für ihre Ziele zu hoch. Und gegenwärtig ist Masaryks Stellung noch weiter gestärkt. Die Gemeindevahlen und die Wahlen zu den Landesvertretungen haben den Parteien der Linken so großen Erfolg gebracht, daß nur durch Regierungsernennungen eine völlige Verschiebung der Macht verhindert werden konnte. Die Mehrheit im Prager Parlament weilt deshalb heute schon ziemlich sicher, daß sie keine Mehrheit im Lande mehr hinter sich hat. Deshalb fürchten Nationaldemokraten und Faschisten nichts mehr, als daß Masaryk auf den Gedanken kommen könnte, Neuwahlen auszusprechen. Sie bedrohen ihn für diesen Fall sogar mit Gewaltmaßnahmen gegen seine Person. Die gute Wirtschaftsjunktur des vorigen Jahres geht gegenwärtig stark zurück. Die Löhnerhöhung und die Löhne sind gesunken, dazu kommt eine Verschlechterung der Sozialversicherung durch die jetzige Regierungsmehrheit, die die Stimmung in der Arbeiterschaft stark verbittert hat. Das führte bekanntlich zur Einigung der tschechischen und deutschen Sozialisten. Je nervöser aber die Stimmung auf Seiten der heute noch regierenden Reaktion ist, umso rücksichtsloser sucht sie ihre Macht auszunutzen und mit aller Gewalt ihre Situation zu verbessern. Die Stellung Masaryks ist deshalb nicht gerade zu beneiden. Er muß mit einer Regierungsmehrheit zurechtkommen, deren Politik er persönlich überflüssig ablehnt. Er steht zwar im Lande draußen eine neue Mehrheit retten, die seinen eigenen Anschauungen weit mehr entspricht, aber das Spiel mit seiner Auflösung des Parlamentes ist immerhin doch gewagt, und vor allem haben es die Landesvertretungen ermöglicht, hier die Herrschaft der Reaktion zu stabilisieren, auch wenn das Parlament in Prag eine andere Mehrheit bekäme.

Nach Masaryks Auffassung verbandt der tschechoslowakische Staat seine Existenz der Idee der Demokratie. Im Ausland bilden sich bekanntlich während des Krieges Gruppen tschechischer Politiker, die auf Grund der Idee des Selbstbestimmungsrechtes auch für das tschechische Volk Eigenstaatlichkeit verlangten. Zu ihnen gehörte Masaryk. Zu ihnen gehörten dann auch die tschechischen Legionäre, die sich auf dem Boden der Entente als Ueberläufer sammelten und in den Dienst der Entente traten. Trotz dieser für Deutschland fatalen Stellungnahme während des Krieges sind die Legionäre heute eben wegen ihrer demokratischen Einstellung für Verständigung mit den Deutschen. Die Anhänger Kramaris und Gaida dagegen wollen der Demokratie nichts verzeihen. Nach ihrer Auffassung, die in merkwürdiger Weise auch in ihrem sonstigen Stolz steht, haben die Legionäre für das Zustandekommen des tschechoslowakischen Staates wenig oder nichts zu bedeuten. Der Sieg der Entente war entscheidend. Die militärischen Machtmittel der Entente haben den tschechoslowakischen Staat begründet. Nur mit militärischen Mitteln ist er geschaffen worden und kann deshalb auch nur mit militärischen Mitteln erhalten bleiben. Er wurde durch Niederwerfung der Deutschen geschaffen und deshalb müssen die Deutschen auch in der heutigen Tschechoslowakei niedergeworfen werden. Das sind so die Auffassungen des tschechischen Faschismus. Man will lieber sein Vaterland von fremden Mächtigern geschenkt bekommen, als der eigenen tschechischen Demokratie zu verdanken haben. Nur aus einer solchen Auffassung kann man die Folgerung ziehen,

## War Genf wirklich ein Mißerfolg?

von Berlin. Das Ergebnis der Verhandlungen des Völkerbundes über die Minderheitenfrage und den Fall Ullrich ist in der deutschen Presse zum größten Teil recht ungünstig beurteilt worden.

Im Gegensatz dazu wird dem Nachrichtenbüro des V.D. von einer Seite, die über den Verlauf der Verhandlungen in Genf genau unterrichtet ist, versichert, daß das Endergebnis doch als ein Schritt vorwärts zu werten ist. Man muß davon ausgehen, was der Reichsaussenminister Dr. Stresemann ja wiederholt im Reichstag hervorgehoben hat, daß man nicht erwarten könne, daß Deutschland von jeder Tagung des Völkerbundes oder Völkerbundesrats einen vollen Erfolg heimbringe. Unter diesem Gesichtspunkt darf man nicht gleich von einem Mißerfolg reden, wenn nicht sofort alles erreicht worden ist, was man gewünscht hat. Gerade in der letzten Tagung des Völkerbundes stand Deutschland von vornherein einer geschlossenen Front gegenüber, das Bild änderte sich aber mit einem Schlage, als der Reichsaussenminister seine Ausführungen über die Minderheitenfrage machte. Man sah eine Basis, auf der weiter verhandelt werden könnte. Es ist dem polnischen Außenminister Jaleski nicht gelungen, die Minderheitenfrage begraben zu lassen. Vielmehr erklärte Chamberlain ausdrücklich, daß das Minderheitenproblem die härteste Aufmerksamkeit verdiene. Außerdem ist Chamberlain sehr deutlich von der früheren Interpretation des Brasilianers Mello Franco abgerückt, der den Minderheitenrat nur als ein Uebergangsforum bis zur vollen Assimilation der Minderheit mit dem fremden Volke ausgelegt hat.

Auch der Versuch von Jaleski ist gescheitert, die Frage auf ein anderes Gebiet zu schieben, indem er verlangte, daß im Anschluß an den litauischen Antrag auf Einziehung an den Verhandlungen das Juristenkomitee erst entscheiden

müsse, ob das Verfahren in der Richtung geändert werden solle, daß auch andere Länder hinzugezogen werden. Auch der Hinweis Jaleskis auf die von dem kanadischen Danburand beantragten Änderungen des Verfahrens hat Herrn Jaleski nicht genügt; man ist darauf nicht mehr zurückgekommen, denn nur Rumänien stimmte dem Polen zu, während alle anderen von ihm abtrüben. Als dann das Dreierkomitee vorgeschlagen wurde, lehnte es der Reichsaussenminister glatt ab, und deshalb kam man zu dem Kompromiß, daß der ganze Völkerbundesrat sich als Ausschuss einlesen solle, um Beschlüsse über die Minderheitenfrage vorzubereiten, während das Dreierkomitee nur ein Arbeitsausschuss sein solle, der das Material zu sichten und in Form einer Denkschrift dem gesamten Ausschuss vorzulegen habe.

Nach alledem ist als ein Schritt vorwärts erreicht worden, daß das Minderheitenproblem nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden kann. Nachdem der Völkerbundesrat sich für die Sache eingesetzt hat, ist er es sich selbst schuldig, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Außerhalb der Ratstagung wird der Rat als ein solcher Ausschuss in einer besonderen Sitzung sich allein mit der Minderheitenfrage zu befassen haben. Es die Frage schließlich noch vor die Vollversammlung des Völkerbundes, die Versammlung gebracht werden muß, läßt sich noch nicht übersehen.

Der Fall Ullrich bot besondere Schwierigkeiten dadurch, daß für ihn ein schwebendes Verfahren anhängig ist. Die Stellung Deutschlands dazu ist dadurch gemehrt worden, daß Minister Dr. Stresemann dem Beschluß nicht zustimmt, sondern sich der Stimme enthalten hat, und zwar unter dem Vorbehalt, evtl. später die Sache nochmals vorzubringen. Jaleski hat sich ferner für die Verschleppung des Verfahrens einaclet und die Gewähr übernommen, daß gegen die deutsche Minderheit nicht kriminell vorgegangen werden soll.

auch künstlich alle Fragen auf dem Wege der Gewaltpolitik erledigen zu müssen. Masaryks Demokratie erscheint diesen tschechischen Nationalhelden als dumme Humanitätsdummheit, als philosophische Utopikerei und als gefährliche Schwäche gegenüber der deutschen Minorität im Lande. Das ist der Gegensatz zwischen Kramaris und seinen Nationaldemokraten einerseits, Masaryk und dem Gradtschin andererseits. Um diese Grundfrage geht es heute beim Kampf um den Gradtschin.

## Der Reichsrat lehnt die Einkommensteuerentlastung ab.

1) Berlin. Außer den Deckungs- und Steuervorlagen ist nunmehr auch das Haushaltsgesetz zum Etat 1929 dem Reichstag vorgegangen. Der Reichsrat hat bei Beratung des Entwurfs einige Beschlüsse gefaßt, die von der Auffassung der Reichsregierung abweichen. Es handelt sich dabei um folgende Punkte: 1. Einstellung von 25 Millionen RM. als Reichsbudget für die wirtschaftlich besonders bedrückten östlichen Grenzgebiete. 2. Einstellung von 5 Millionen RM. zur Befreiung von Steuern, die durch die veränderte Grenzlage im Westen, Norden und Südosten entstanden sind. 3. Einstellung von 25 Millionen RM. als Beitrag des Reiches zu den von den Deutschen Reichsbahn-Gesellschaften an die Eisenbahngemeinden zu entrichtenden Verwaltungs- und Betriebskosten.

Zum Ausgleich dieser Mehrbelastung im Gesamtbetrag von 35 Millionen RM. hat der Reichsrat beschlossen:

1. Die von der Reichsregierung vorgeschlagene Einkommensteuerentlastung abzulehnen und als Folge hiervon das Einkommen aus der Einkommensteuer um 20 Millionen RM. zu erhöhen, von denen 22,5 Millionen RM. den Ländern zuzuführen, so daß dem Reich eine Mehreinnahme von 7,5 Millionen RM. verbleibt;
2. Die Verminderung der Personalansgaben infolge Wegfalls von Stellen nach § 40 des Besoldungsgesetzes in der Weise zum Ausdruck zu bringen, daß in dem Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung 5 Millionen RM. pauschal von den Ausgaben abgesetzt werden;
3. den im Haushalt für die Kriegskassen vorgesehene Aufschlag zur Abdeckung der noch offenen Befähigungskosten vorzuschlagen aus den Jahren 1926 bis 1927 um 20 Millionen RM. zu kürzen.

Der Reichsrat hat ferner in Abweichung von der Vorlage der Reichsregierung beschlossen, einen Vorrat für die Anfertigung der Länder aus § 60 des Finanzangelegenheitsgesetzes (Erhaltung von Leistungen der Gemeinden aus der Kriegswahlprüfungssteuer) einzustellen. Der Reichsrat hat endlich seinen bei der Beratung des Nachtragshaushalts für 1928 gefaßten Beschluß, im Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums bei Kap. 3 (Statistisches Reichsamts) 14 Stellen zu streichen, aufrechterhalten.

Außerdem hat der Reichsrat dem § 8 des Haushaltsgesetzes einen Absatz hinzugefügt, durch den das Reich, falls es den Ländern und Gemeinden im Rechnungsjahre 1929 neue, für sie mit Kosten verbundene Aufgaben zuweist, verpflichtet werden soll, gleichzeitig die Bestimmungen über die entsprechende Deckung zu treffen, oder, wenn dies nicht geschieht, den für die Kosten erforderlichen Beitrag aus dem Bundesanteil des Reiches zu übernehmen.

## Der Eid im neuen Strafgesetzbuch.

von Berlin. Der Strafrechtsausschuss des Reichstags beschäftigte sich am Mittwoch in der fortgesetzten Aussprache über den Strafgesetzbuch mit der geplanten Eidesreform.

Die Abg. Emminger (D.D.P.) als Berichterstatter für den Untersuchungsausschuss betonte, wird der Eid zwar nicht abgeschafft, aber irgendwie mehr zwingend vorgeschrieben. Ueber die Frage Parteiwidrigkeit oder eidesverweigerung der Parteien im Zivilprozeß ist die Entscheidung bis zum Einführungszeitpunkt vorbehalten. Im Strafprozeß kann das Gericht die Verweigerung des Zeugen nur noch beschließen, wenn es der Aussage anschlüssigende Bedeutung für die Urteilsfindung beizumessen ist und wenn es der Auffassung ist, daß die Würdigung der Sachlage die Verweigerung als äußeres Mittel der Wahrheitsfindung nicht entbehren werden kann. Für die anderen Fälle ist die uneheliche Verweigerung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben vorgeschrieben.

Vor allem ist es nunmehr möglich, nicht nur Jugendliche unter sechzehn Jahren und die bisherigen Fälle von Jungen unter sechzehn zu lassen, sondern auch jeden anderen Zeugen, wenn Gericht und Beteiligten auf den Eid verzichten, was bisher unmöglich war. Weitere Erleichterungen sind noch bei Verfahren wegen einer Uebertretung vorgesehene. Die Mindeststrafe für vorsätzlich falsche Versicherung ist drei Monate, die Höchststrafe in besonders schweren Fällen eine Inhaftationsstrafe. Dem richterlichen Ermessen ist weiter Spielraum gelassen. Die Strafe für unehelichen Meineid dagegen soll fünf bis zehn Jahre Inhaftation betragen.

Der Untersuchungsausschuss hat diese Bestimmungen mit weichen Redewortern angenommen. In der Debatte des Ausschusses selbst erklärte der neue Reichsgerichtspräsident, Ministerialdirektor Dr. Bumke als Kommissar des Ministeriums, daß das Justizministerium die vom Untersuchungsausschuss geplante Beschränkung der Strafbarkeit der falschen Versicherung auf dem dolus directus nicht ohne Bedenken sehe. Der Ausschuss verabschiedete jedoch nach längerer Debatte den in Frage kommenden Paragraphen 183a in dieser Fassung. Auch der § 184, der die erwähnten Strafen für den unehelichen Meineid festlegt, wurde mit großer Mehrheit angenommen, desgleichen § 185, der die Verleitung zur falschen Versicherung sowohl wie zum Meineid mit Strafen bedroht. Mit gleicher Mehrheit fanden die Paragraphen 186 und 186a Annahme, die die Durchführung einer falschen Versicherung oder eines falschen Eides sowie die Verleitung einer Ermittlungsbehörde mit Gefährdung bezw. Inhaftationsstrafen ahnden wollen.

Einstimmig angenommen wurde § 190, der unter der Überschrift „Tätige Neue“ Straffreiheit vorzieht, wenn die unrichtige oder unvollständige Angabe widerrufen bzw. richtig gestellt wird, bevor eine Entscheidung getroffen oder sonst ein Nachteil für andere entstanden ist. Auf Empfehlung des Ministerialdirektors Bumke wurde nachträglich noch in den § 184 (Eid) die Bestimmung aufgenommen, daß einem Eid bei Personen, die von der Pflicht zur Eidesleistung befreit sind, die anstelle des Eides angelegene Versicherung gleichgültig.

Die Weiterberatung wurde dann vertagt.